

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Städtisches Klinikum Dessau,
06847 Dessau-Roßlau, Auenweg 38

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Stellungnahmen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.....	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht.....	11
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	11
E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	13
I. Vermögenslage.....	13
II. Finanzlage	16
III. Ertragslage	17
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA.....	19
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung.....	20

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AGM	Angiographie-Messplatz
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BFH	Bundesfinanzhof
bzw.	Beziehungsweise
DRG	Diagnosebezogene Fallgruppen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBG LSA	Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
EKK	Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser e.G. im Deutschen Städtetag
ESTG	Einkommensteuergesetz
ETL	European Tax and Law
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSG	Gesundheitsstrukturgesetz
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KHBV	Krankenhausbuchführungsordnung
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz
KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt
LHKM	Links-Herz-Katheter-Messplatz
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH, Dessau-Roßlau
PS	Prüfungsstandard

Abkürzungsverzeichnis

SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Städtisches Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStAE	Umsatzsteueranwendungserlass
UStG	Umsatzsteuergesetz
UStR	Umsatzsteuerrichtlinie
ÜL	Überlieger
VK	Vollzeitkräfte
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

1. Die Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Dessau-Roßlau, Frau Knaut, erteilte uns mit Schreiben vom 10. Oktober 2017 den Auftrag, den Jahresabschluss des

**Städtisches Klinikum Dessau,
Auenweg 38
06847 Dessau-Roßlau**

(im Folgenden auch „SKD“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß § 19 EigBG LSA und § 142 Abs. 1 KVG LSA zu prüfen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir uns entsprechend den §§ 319 ff. HGB und der berufsrechtlichen Vorschriften von unserer Unabhängigkeit überzeugt haben.

2. Im Rahmen der Abschlussprüfung sind gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen. Für die Prüfung, die in Art und Umfang dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz entspricht, legten wir den IDW PS 720 zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung im Abschnitt F. und Anlage 5 zu diesem Bericht.
3. Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, gemäß § 19 Abs. 1 EigBG LSA einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufzustellen.
4. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt sind. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Prüfungshinweise und Prüfungsstandards des IDW beachtet.
5. Wir haben auftragsgemäß einen gesonderten Aufgliederungsbericht erstellt. Er enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

6. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

B. Stellungnahmen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

7. Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die Lage des Eigenbetriebes beurteilt. Als grundsätzliche Feststellung gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
8. Die Betriebsleitung geht in ihrer Lagebeurteilung im Einzelnen auf das wirtschaftliche Umfeld und auf wesentliche Vorgänge im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein. Hierzu werden im Lagebericht Kennzahlen genannt und die wirtschaftliche Entwicklung dargestellt.
9. Als Schwerpunkte der Berichterstattung sind zu nennen:
- Das SKD schließt das Jahr mit einem Jahresergebnis von T€ 1.865 (Vorjahr T€ 7.301) ab. Das ist ein Rückgang um T€ 5.436.
 - Als Ursache des Rückganges des Überschusses hebt die Betriebsleitung den Personalaufwand hervor, der infolge von Tarifsteigerungen und der Erhöhung der Mitarbeiterzahl wesentlich gegenüber dem Vorjahr zunahm.
 - Der Anstieg der betrieblichen Erträge (um T€ 2.496) konnte den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen (um T€ 7.975) nicht kompensieren.
 - Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert geblieben. Die Erlöse aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 136.
 - Im Wirtschaftsjahr 2017 war ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um T€ 2.566 zu verzeichnen, da die Abschreibungen in Höhe von T€ 7.267 und die Abgänge in Höhe von T€ 128 die Zugänge von T€ 4.829 übersteigen.
 - Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 276 gesunken, die Verbindlichkeiten zeigen einen Anstieg um T€ 918.

- Das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten ist auf 79,0 % (Vorjahr: 79,7 %) gesunken. Die Kapitalkraft und die Stabilität des SKD werden von der Betriebsleitung als gut eingestuft, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2017 bestanden weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.
 - Für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt noch kein genehmigtes Budget vor.
10. Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:
- Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.
 - Der wirtschaftliche Erfolg des SKD hängt aus Sicht der Betriebsleitung wesentlich von der Belegung ab. Für das Jahr 2018 geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Anzahl der Patienten auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten bzw. gesteigert werden kann.
 - Nach Ansicht der Betriebsleitung können Veränderungen in der Organisation von Gesundheitsdienstleistungen aus politischen oder anderen Gründen, kurzfristig zur Entstehung erheblicher Erlösminderungen und Verluste führen, da die Reduzierung bei den Personal- und Sachkosten aufgrund allgemeiner vertraglicher, gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen nur zeitverzögert oder nur eingeschränkt erfolgen kann.
 - Problematisch war und ist nach Meinung der Betriebsleitung die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus. Ebenso fehlen Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und für Baumaßnahmen. Es wurden deshalb aus den bisher erzielten Ergebnissen Rücklagen gebildet.
 - Nach Deutung der Betriebsleitung ist bei der bestehenden Wettbewerbssituation der Erfolg des SKD für die Folgejahre nur durch dessen fortwährende Weiterentwicklung garantiert. Dieser Zielvorgabe folgend wird die bauliche Weiterentwicklung der zentralen Operationsäle ein Schwerpunkt der Aktivitäten in 2018 sein.
 - Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des SKD werden verstärkt Anstrengungen zur Findung und Bindung von hochqualifizierten Arbeitskräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich unternommen. Neben den tariflichen Eingruppierungen und Entlohnungssystemen sind attraktive Arbeitsplätze immer wichtiger. Aus Sicht der Betriebsleitung sind dabei die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gute Weiterbildungsmöglichkeiten Elemente, die für die Personalbindung im Gesundheitswesen wichtig sind.

- Die langfristige Aufrechterhaltung des medizinischen und betriebswirtschaftlichen „Spitzenniveaus“ des SKD soll durch die Umstrukturierung der Inneren Medizin in mehrere internistische Kliniken erfolgen.
 - Zusammenfassend geht die Betriebsleitung vom Weiterbestand des SKD und einem ausgeglichenen Jahresergebnis im folgenden Wirtschaftsjahr aus.
11. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.
13. Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).
14. Nach § 142 Abs. 1 KVG LSA erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Danach sind im Prüfungsbericht, gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA, die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG darzustellen. Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. und im gesonderten Teilbericht berichtet.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.
16. Im Rahmen der Prüfung wurden keine beihilferechtlichen Tatbestände festgestellt.
17. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Auf-

gabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

18. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
19. Die Prüfung haben wir im März und April 2018 durchgeführt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir schwerpunktmäßig das IKS im Bereich des medizinischen Bedarfs und der Personalabrechnung aufgenommen.
20. Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2017 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016. Er wurde am 18. Oktober 2017 vom Stadtrat festgestellt.
21. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltung, die Belege, Bestätigungen von Debitoren, Kreditoren, Kreditinstituten, Steuerberater und Rechtsanwälten sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
22. Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung sowie den von der Betriebsleitung beauftragten Mitarbeitern erbracht worden.
23. Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht - hinsichtlich erwarteter Entwicklungen - alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
24. Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung beachteten wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, erkannt hätten.

25. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
26. Im Rahmen der Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten,
 - Nachweis und Bewertung der unfertigen Leistungen,
 - Nachweis und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
 - Bewertung und Vollständigkeit der Rückstellungen sowie
 - Umsatzrealisation.

Ausgehend von der vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

27. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Bescheide, Rechnungen sowie sonstige Belege eingesehen. Zur Prüfung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner haben wir uns Rechtsanwalts-, Bank- sowie Bestätigungen des Steuerberaters des Eigenbetriebs zukommen lassen. Auf die Teilnahme an der körperlichen Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren haben wir mit Hinsicht auf den im Verhältnis zum Gesamtvermögen geringen Wertansatz verzichtet. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandshaltung überzeugt.
28. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
30. Die Organisation des Rechnungswesens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Das Rechnungswesen wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung rechnergestützt über eine IT - Anlage geführt.
31. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.
32. Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.
33. Insgesamt stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Kostenrechnungen) den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

2. Jahresabschluss

34. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.
35. Im Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
36. Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

37. Die Prüfung des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt.
38. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
39. Insgesamt stellen wir fest, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

40. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt.
41. Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses im gesonderten Aufgliederungsbericht.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

42. Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3). Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Nachfolgend gehen wir auf wesentliche Bewertungsgrundlagen ein.
43. Die Bewertung der Überliegerpatienten (T€ 1.534; Vorjahr T€ 1.848) erfolgte anhand der anteilig bis zum Bilanzstichtag erzielten Erlöse. Die Wertansätze wurden retrograd aus den DRG-Entgelten ermittelt.

44. Bei der Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden pauschalierte Einzelwertberichtigungen (T€ 4.644; Vorjahr T€ 4.377) für zweifelhafte Forderungen vorgenommen. Um das allgemeine Kreditrisiko, Zinsrisiken und Abrechnungsrisiken zu erfassen, wird eine 2 %-ige Pauschalwertberichtigung vorgenommen (T€ 344; Vorjahr T€ 370).
45. Der Eigenbetrieb weist in Ausübung des Ansatzwahlrechts gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus (T€ 3.291; Vorjahr T€ 4.292). Grundsätzlich ermittelt sich der nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB passivierbare Betrag der Unterdeckung aus der Differenz des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Erfüllungsbetrags der Versorgungsverpflichtungen und dem beizulegenden Zeitwert des Vermögens der Versorgungseinrichtung. Diese Form der Wertermittlung kam wie im Vorjahr nicht zur Anwendung, da durch den kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Zusatzversorgungskasse (im Folgenden auch „ZVK“ genannt), die Betragsangaben nicht zur Verfügung gestellt wurden. Alternativ bilden die Basis der Bewertung des Eigenbetriebes die seit dem Wirtschaftsjahr 2003 durch die ZVK erhobenen Umlagen in Höhe von 1,5 %. Entsprechend dem Schriftverkehr mit der ZVK wurde der jährliche Umlagebetrag (T€ 1.069; Vorjahr T€ 1.038) auf einen voraussichtlichen Zahlungszeitraum bis zur Beseitigung der Unterdeckung hochgerechnet. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass durch die Kapitalmarktentwicklung eine prozentuale Erhöhung der Unterdeckung erfolgt. Eine Abzinsung der gebildeten Rückstellungen wurde mit einem Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 1,29 % (2016: 1,67 %) vorgenommen.
46. Rückstellungen für Altersteilzeit (T€ 206; Vorjahr T€ 134) wurden pauschal mit dem Marktzinssatz von 1,26 % (Vorjahr 1,59 %) abgezinst.
47. Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von rd. 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen (T€ 274; Vorjahr T€ 270) mit 2,83 % (2016: 3,27 %) und Archivierungskosten (T€ 112; Vorjahr T€ 284) mit 2,82 % (2016: 3,26 %). Die Bewertung der wesentlichen langfristigen Rückstellungen erfolgte nach eigenen Berechnungen des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung von Tarifsteigerungen.
48. Die Bildung der Rückstellungen für Abrechnungsrisiken (T€ 120; Vorjahr T€ 122) betreffen mögliche Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Kostenträgern aufgrund von Prüfungen durch den MDK.

49. Die Rückstellung für Rückzahlungsrisiken Kostenträger betrifft Rückforderungen der Kostenträger aufgrund einer Erstattung von bereits vom SKD abgeführter Umsatzsteuer für Vorjahre durch das Finanzamt (ambulante Abgabe Zytostatika). Die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Rückzahlungsrisiken Kostenträger (T€ 729; Vorjahr T€ 2.840) betraf Rückforderungen der Kostenträger aufgrund der zu erwartenden Erstattung bereits vom SKD abgeführter Umsatzsteuer durch das Finanzamt (Zytostatikaherstellung und -abgabe). Nach einem Urteil des BFH (BFH VR 19/11) ist die Verabreichung von Zytostatika im Rahmen einer ambulant, in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchst. b UStG steuerfrei. Entsprechend wurden die Rückstellungen in Höhe des Differenzbetrages aus Umsatzsteuer und Zahllast ergebniswirksam aufgelöst.
50. Hinsichtlich der vom Gesetzgeber eingeräumten Wahlrechte hat der Eigenbetrieb das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen ausgeübt. Von diesen bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2017 T€ 168 (Vorjahr T€ 168) weiter fort.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

51. In der folgenden Darstellung wurden die Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2017 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und gegliedert. Die entsprechenden Vorjahreszahlen wurden gegenübergestellt. Dabei wurden Vermögens- und Schuldposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr als langfristig eingestuft.
52. Die Sonderposten wurden in voller Höhe dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da sie dem Eigenbetrieb auf Dauer zur Verfügung stehen und deren Auflösung grundsätzlich keiner Steuerbelastung unterliegt.

	31.12.2017		31.12.2016		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
					T€
VERMÖGENSSTRUKTUR					
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	65.085	59,7	67.651	61,3	-2.566
Vorräte	3.266	3,0	3.482	3,2	-216
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.929	16,4	19.537	17,7	-1.608
Flüssige Mittel	21.165	19,4	18.235	16,5	+2.930
Übrige Aktiva	1.600	1,5	1.455	1,4	+145
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	43.960	40,3	42.709	38,7	+1.251
<u>Gesamtvermögen</u>	109.045	100,0	110.360	100,0	-1.315
KAPITALSTRUKTUR					
Eigenkapital	41.576	38,1	39.711	36,0	+1.865
Sonderposten	44.527	40,9	48.209	43,7	-3.682
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	86.103	79,0	87.920	79,7	-1.817
Rückstellungen	14.875	13,6	15.151	13,7	-276
Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten	8.067	7,4	7.289	6,6	+778
<u>Wirtschaftliches Fremdkapital</u>	22.942	21,0	22.440	20,3	+502
<u>Gesamtkapital</u>	109.045	100,0	110.360	100,0	-1.315

53. Unverändert und branchentypisch wird das Bilanzbild des Eigenbetriebes vom langfristig gebundenen Vermögen und dem wirtschaftlichen Eigenkapital geprägt. Gegenüber dem Vorjahresstichtag verringerte sich die Bilanzsumme um T€ 1.315 oder 1,2 %. Auf der Aktivseite führten vor allem die Flüssigen Mittel zu einem Anstieg der Bilanzsumme; diesem steht ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber. Die Entwicklung auf der Passivseite ist hauptsächlich durch den Rückgang des Sonderpostens infolge planmäßiger Auflösungen geprägt.
54. Bei den Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen stehen den Zugängen von T€ 4.829 Abschreibungen von T€ 7.267 und Abgänge von T€ 128 gegenüber, so dass sich die Restbuchwerte um T€ 2.566 verminderten.
55. Die Vorräte betreffen insbesondere Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 1.730; Vorjahr T€ 1.632) und unfertige Leistungen für Überlieger (T€ 1.534; Vorjahr T€ 1.848).

56. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um T€ 1.608 ist stichtagsbedingt.
57. Hinsichtlich der Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im nachfolgenden Berichtsabschnitt.
58. Die übrigen Aktiva betreffen insbesondere Forderungen an den Krankenhausträger (T€ 263; Vorjahr T€ 20), Forderungen gegen das MVZ (T€ 957; Vorjahr T€ 1.241) sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 308; Vorjahr T€ 88).
59. Das Eigenkapital stieg aufgrund des Jahresüberschusses 2017 um T€ 1.865.
60. Unter den Sonderposten werden beim Eigenbetrieb erhaltene Fördermittel ausgewiesen. Den Zugängen in Höhe von insgesamt T€ 1.432 standen Auflösungen von T€ 5.114 gegenüber, so dass sich der Bilanzausweis der Sonderposten um T€ 3.682 verminderte.
61. Der Rückgang der Rückstellungen ist hauptsächlich auf die Rückstellungen aus der umsatzsteuerlichen Behandlung der Verabreichung von Zytostatika (T€ 729; Vorjahr T€ 2.840) und für mittelbare Pensionsverpflichtungen (T€ 3.291; Vorjahr T€ 4.292) zurückzuführen. Gegenläufig entwickelten sich insbesondere die Steuerrückstellungen (T€ 2.129; Vorjahr T€ 52) sowie die Rückstellungen für Nachzahlungen aus der Anpassung von tariflichen Eingruppierungen (T€ 845; Vorjahr T€ 0).
62. Der Anstieg der Verbindlichkeiten beruht insbesondere auf den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 3.602; Vorjahr T€ 2.819).
63. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

II. Finanzlage

64. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2017 T€	2016 T€
Jahresergebnis	+1.865	+7.301
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+7.267	+7.390
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (SoPo-Auflösung)	-5.114	-5.215
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-276	-367
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	-81	0
Cash-flow i.e.S.	+3.661	+9.109
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+1.679	-2.766
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+779	+1.041
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+6.119	+7.384
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	+1.432	+1.460
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	+209	+0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Fördermitteln	-1	-2
- Investitionen in das Anlagevermögen	-4.829	-2.524
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-3.189	-1.066
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.930	+6.318
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+18.235	11.917
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+21.165	+18.235

65. Der Finanzmittelfonds besteht aus flüssigen Mitteln. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Bankguthaben	21.144	18.209
Kassenbestand	21	26
	<u>21.165</u>	<u>18.235</u>

III. Ertragslage

66. In der folgenden Übersicht haben wir die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	2017		2016		Ergebnis- auswirkung T€
	T€	%	T€	%	
ERGEBNISSTRUKTUR					
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	105.297	76,8	105.250	78,2	+47
Erlöse aus ambulanten Krankenhausleistungen	18.017	13,1	18.235	13,5	-218
Nutzungsentgelte der Ärzte	3.123	2,3	2.994	2,2	+129
Erlöse aus Pflegeleistungen	2.510	1,8	2.374	1,8	+136
Übrige betriebliche Erträge	8.183	6,0	5.781	4,3	+2.402
Betriebliche Erträge	137.130	100,0	134.634	100,0	+2.496
Personalaufwand	86.994	63,4	82.188	61,0	-4.806
Materialaufwand	33.962	24,8	33.784	25,1	-178
Instandhaltung	4.765	3,5	4.105	3,0	-660
Andere betriebliche Aufwendungen	5.339	3,9	4.876	3,6	-463
Steuern	1.831	1,3	-37	0,0	-1.868
Betriebliche Aufwendungen	132.891	96,9	124.916	92,8	-7.975
Betriebsergebnis	4.239	3,1	9.718	7,2	-5.479
Erträge aus der Abwicklung von Investitionen	6.387	4,6	6.529	4,8	-142
Aufwand aus der Abwicklung von Investitionen	1.432	1,0	1.460	1,1	+28
Abschreibungen	7.267	5,3	7.390	5,5	+123
Investitionsergebnis	-2.312	-1,7	-2.321	-1,7	+9
Zinsergebnis	-62	-0,0	-96	-0,1	+34
Jahresergebnis	1.865	1,4	7.301	5,3	-5.436

67. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2017 wird durch einen Anstieg des Personalaufwands um T€ 4.806 und des Steueraufwands um T€ 1.868 maßgeblich beeinflusst. Gegenläufig wirkte sich insbesondere die Zunahme der übrigen betrieblichen Erträge um T€ 2.402 aus.

68. Die Erhöhung der betrieblichen Erträge um T€ 2.496 resultiert insbesondere aus der umsatzsteuerlichen Behandlung der Verabreichung von Zytostatika (Erträge aus der Auflösung der entsprechenden Rückstellung in Höhe von T€ 1.980; Erstattung der umsatzsteuerlichen Zahllast der Jahre 2007 bis 2014 in Höhe von T€ 954).

69. Hauptsächlich Tarifsteigerungen und der Anstieg der Vollzeitkräfte (1.306; Vorjahr 1.279) führten zu einer Erhöhung des Personalaufwands um T€ 4.806.

70. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Instandhaltungsmaßnahmen in der Medizintechnik stehen, sind um T€ 439 auf T€ 2.373 gestiegen und führten insgesamt zu höheren Aufwendungen für Instandhaltung.
71. Der Anstieg der anderen betrieblichen Aufwendungen um T€ 463 ist unter anderem auf die höheren Wertberichtigungen bzw. Ausbuchungen von Forderungen (T€ 621; Vorjahr T€ 6) zurückzuführen.
72. Die Steuern betreffen hauptsächlich Einkommen- und Ertragsteuern für das laufende Wirtschaftsjahr (T€ 321; Vorjahr T€ 46) und vorherige Wirtschaftsjahre (T€ 1.500, Vorjahr T€ - 92).
73. Gegenüber dem Vorjahr verminderte sich das Jahresergebnis um 74,5 % auf T€ 1.865.
74. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs sowie unseren gesonderten Aufgliederungsbericht.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 142 KVG LSA

75. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Der Prüfungsgegenstand entspricht den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Hierzu verwenden wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.
76. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
77. Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in der Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

78. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 des SKD den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung - und den Lagebericht des

Städtischen Klinikum Dessau,

Dessau-Roßlau,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 142 KVG LSA und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir daraufhin, dass zum Prüfungszeitpunkt noch keine Budgetvereinbarung für das Wirtschaftsjahr 2017 getroffen war."

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Halle (Saale), 23. April 2018

ETL AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

signiert von:

Viola Kanne

am: 23.04.2018

mit:

digiSeal®
by secrypt

Kanne

Wirtschaftsprüfer

signiert von:

Günter Liehr

am: 23.04.2018

mit:

digiSeal®
by secrypt

Liehr

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 5 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2017
- Anlage 6 Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen
- Anlage 7 Wirtschaftliche Grundlagen
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva			Passiva
	31.12.2017	31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	447.103,02	640.156,02	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	55.071.372,49	59.096.503,32	
2. Technische Anlagen	1.348.548,00	1.443.947,00	
3. Einrichtungen und Ausstattungen	7.644.261,82	5.285.780,33	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	458.280,65	1.081.500,46	
	64.522.462,96	66.907.731,11	
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	
2. Sonstige Finanzanlagen	90.000,00	78.000,00	
	115.000,00	103.000,00	
Summe Anlagevermögen	65.084.565,98	67.650.887,13	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.729.951,18	1.631.614,98	
2. Unfertige Leistungen	1.533.892,22	1.848.304,09	
3. Waren	2.505,91	1.915,95	
	3.266.349,31	3.481.835,02	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.928.718,50	19.537.009,10	
2. Forderungen an den Krankenhausträger	262.827,08	20.090,19	
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	952.114,96	1.241.554,03	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	76.603,61	106.333,99	
	19.220.264,15	20.904.987,31	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.165.403,52	18.235.001,55	
Summe Umlaufvermögen	43.652.016,98	42.621.823,88	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
Andere Abgrenzungsposten	308.425,05	87.582,58	
	109.045.008,01	110.360.293,59	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.078.000,00	3.078.000,00	
II. Kapitalrücklagen	13.363.614,98	13.363.614,98	
III. Gewinnrücklagen	23.269.145,27	15.968.287,19	
IV. Jahresüberschuss	1.865.432,19	7.300.858,08	
	41.576.192,44	39.710.760,25	
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	41.613.150,57	45.187.353,78	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.904.429,16	3.009.256,67	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	9.036,10	12.486,10	
	44.526.615,83	48.209.096,55	
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.129.409,50	51.858,00	
2. Sonstige Rückstellungen	12.745.558,60	15.099.601,12	
	14.874.968,10	15.151.459,12	
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.602.101,12	2.819.192,42	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.602.101,12, 31.12.2016: EUR 2.819.192,42			
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	94.482,35	109.967,50	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 94.482,35; 31.12.2016: EUR 109.967,50			
3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.796.266,54	1.796.806,06	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.796.266,54 31.12.2016: EUR 1.796.806,06			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.556.916,88	2.405.297,53	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.556.916,88; 31.12.2016: EUR 2.405.297,53			
	8.049.766,89	7.131.263,51	
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
	17.464,75	157.714,16	
	109.045.008,01	110.360.293,59	

Teil-Bilanz Klinikum zum 31. Dezember 2017

Aktiva	31.12.2017	31.12.2016	Passiva	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	2.045.623,14	2.045.623,14
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	445.195,02	637.297,02	II. Kapitalrücklagen	13.363.614,98	13.363.614,98
			III. Gewinnrücklagen	23.951.423,42	16.573.989,38
II. Sachanlagen			IV. Jahresüberschuss	1.849.882,84	7.377.434,04
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	51.297.650,49	55.220.045,32		41.210.544,38	39.360.661,54
2. Technische Anlagen	1.341.677,00	1.430.605,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
3. Einrichtungen und Ausstattungen	7.599.869,31	5.261.327,82	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	41.613.150,57	45.187.353,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	458.280,65	1.081.500,46	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	17,16	11.155,67
	60.697.477,45	62.993.478,60	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	9.036,10	12.486,10
III. Finanzanlagen				41.622.203,83	45.210.995,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00	C. Rückstellungen		
2. Sonstige Finanzanlagen	90.000,00	78.000,00	1. Steuerrückstellungen	2.129.409,50	51.858,00
	115.000,00	103.000,00	2. Sonstige Rückstellungen	12.496.393,90	14.868.254,65
Summe Anlagevermögen	61.257.672,47	63.733.775,62		14.625.803,40	14.920.112,65
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.570.873,04	2.798.582,05
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.726.948,39	1.627.837,30	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.570.873,04; 31.12.2016: EUR 2.798.582,05		
2. Unfertige Leistungen	1.533.892,22	1.848.304,09	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	94.482,35	108.379,94
3. Waren	2.505,91	1.915,95	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 94.482,35; 31.12.2016: EUR 108.379,94		
	3.263.346,52	3.478.057,34	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.796.266,54	1.796.806,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.796.266,54; 31.12.2016: EUR 1.796.806,06		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.766.137,50	19.406.942,80	4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.513.560,73	2.366.365,46
2. Forderungen an den Krankenhausträger	262.827,08	20.090,19	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.513.560,73; 31.12.2016: EUR 2.366.365,46		
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.408.140,61	1.694.313,81		7.975.182,66	7.070.133,51
4. Sonstige Vermögensgegenstände	75.960,05	106.235,51			
	19.513.065,24	21.227.582,31	E. Rechnungsabgrenzungsposten		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				17.464,75	157.714,16
	21.110.337,77	18.192.625,39			
Summe Umlaufvermögen	43.886.749,53	42.898.265,04			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Andere Abgrenzungsposten	306.777,02	87.576,75			
	105.451.199,02	106.719.617,41		105.451.199,02	106.719.617,41

Teil-Bilanz Altenpflegeheim zum 31. Dezember 2017

Aktiva				Passiva	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.908,00	2.859,00		
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		3.773.722,00	3.876.458,00		
2. Technische Anlagen		6.871,00	13.342,00		
3. Einrichtungen und Ausstattungen		44.392,51	24.452,51		
Summe Anlagevermögen		3.824.985,51	3.914.252,51		
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.002,79	3.777,68		
		3.002,79	3.777,68		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		162.581,00	130.066,30		
2. Sonstige Vermögensgegenstände		643,56	98,48		
		163.224,56	130.164,78		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		55.065,75	42.376,16		
Summe Umlaufvermögen		221.293,10	176.318,62		
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
Andere Abgrenzungsposten		1.648,03	5,83		
		4.049.834,64	4.093.435,96		
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital		1.032.376,86	1.032.376,86		
II. Verlustvortrag		-682.278,15	-605.702,19		
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		15.549,35	-76.575,96		
		365.648,06	350.098,71		
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens					
Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		2.904.412,00	2.998.101,00		
		2.904.412,00	2.998.101,00		
C. Rückstellungen					
Sonstige Rückstellungen		249.164,70	231.346,47		
		249.164,70	231.346,47		
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.228,08	20.610,37		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 31.228,08;					
31.12.2016: EUR 20.610,37					
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger		0,00	1.587,56		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00;					
31.12.2016: EUR 1.587,56					
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		456.025,65	452.759,78		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 456.025,65;					
31.12.2016: EUR 452.759,78					
4. Sonstige Verbindlichkeiten		43.356,15	38.932,07		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.356,15;					
31.12.2016: EUR 38.932,07					
		530.609,88	513.889,78		
		4.049.834,64	4.093.435,96		

**Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	105.296.829,73	105.249.982,31
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.509.603,95	2.373.916,84
3. Erlöse aus Wahlleistungen	415.980,05	402.735,89
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	18.017.154,72	18.234.666,43
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.122.589,21	2.994.266,63
6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1 bis 5 enthalten	2.703.548,88	3.240.954,18
7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-314.411,87	712.594,05
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	81.465,52	54.302,94
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	1.260.828,84	1.095.620,21
10. Sonstige betriebliche Erträge	4.036.843,02	275.361,13
	137.130.432,05	134.634.400,61
11. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	72.724.825,25	68.802.698,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.357.390,83; Vorjahr: EUR 2.173.357,84	14.269.545,93	13.385.333,09
12. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.369.235,08	27.643.196,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.592.660,80	6.141.257,72
	120.956.267,06	115.972.486,52
Zwischenergebnis	+16.174.164,99	+18.661.914,09
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.272.780,00; Vorjahr: EUR 1.314.163,00	1.272.780,00	1.314.163,00
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.114.302,15	5.215.394,55
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.431.821,43	1.460.386,62
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.267.181,95	7.390.521,16
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.103.848,98	8.980.625,95
	-12.415.770,21	-11.301.976,18
Zwischenergebnis	+3.758.394,78	+7.359.937,91
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00; Vorjahr: EUR 526,74	272.059,86	16.510,08
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 77.984,80; Vorjahr: EUR 109.496,44	334.043,94	112.169,44
20. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und Ertrag EUR 1.821.492,83; Vorjahr: EUR -92.013,42	1.830.978,51	-36.579,53
21. Jahresüberschuss	+1.865.432,19	+7.300.858,08

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Klinikum
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	105.296.829,73	105.249.982,31
2. Erlöse aus Wahlleistungen	415.980,05	402.735,89
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	18.017.154,72	18.234.666,43
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.122.589,21	2.994.266,63
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1 bis 4 enthalten	2.700.246,40	3.237.631,81
6. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-314.411,87	712.594,05
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	81.465,52	54.302,94
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	1.260.828,84	1.095.620,21
9. Sonstige betriebliche Erträge	4.034.901,34	274.963,74
	134.615.583,94	132.256.764,01
10. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	71.096.561,13	67.174.435,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.295.745,36; Vorjahr: EUR 2.114.894,64	13.921.010,63	13.055.476,57
11. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.127.100,59	27.399.954,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.434.964,05	5.997.546,02
	118.579.636,40	113.627.412,76
Zwischenergebnis	+16.035.947,54	+18.629.351,25
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.272.780,00; Vorjahr: EUR 1.314.163,00	1.272.780,00	1.314.163,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.020.613,15	5.121.705,55
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.431.821,43	1.460.386,62
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.146.477,57	7.269.985,82
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.008.177,67	8.898.865,20
	-12.293.083,52	-11.193.369,09
Zwischenergebnis	+3.742.864,02	+7.435.982,16
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00; Vorjahr: EUR 526,74	271.732,97	16.510,08
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 77.757,97; Vorjahr: EUR 109.045,73	333.816,64	111.718,73
19. Steuern - davon Steuern vom Einkommen und Ertrag EUR 1.821.492,83; Vorjahr: EUR -92.013,42	1.830.897,51	-36.660,53
20. Jahresüberschuss	+1.849.882,84	+7.377.434,04

**Teil-Gewinn- und Verlustrechnung Altenpflegeheim
für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.509.603,95	2.373.916,84
2. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. HGB, soweit nicht in Nummer 1 enthalten	3.302,48	3.322,37
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.941,68	397,39
	2.514.848,11	2.377.636,60
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.628.264,12	1.628.263,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	348.535,30	329.856,52
- davon für Altersversorgung EUR 61.645,47; Vorjahr: EUR 58.463,20		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	242.134,49	243.242,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	157.696,75	143.711,70
	2.376.630,66	2.345.073,76
Zwischenergebnis	138.217,45	32.562,84
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	93.689,00	93.689,00
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	120.704,38	120.535,34
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	95.671,31	81.760,75
	-122.686,69	-108.607,09
Zwischenergebnis	15.530,76	-76.044,25
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	326,89	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	227,30	450,71
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 226,83; Vorjahr: EUR 450,71		
11. Steuern	81,00	81,00
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	15.549,35	-76.575,96

A N H A N G zum Jahresabschluss per 31.12.2017

Städtisches Klinikum Dessau, Dessau-Roßlau
Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 150,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ab dem Wirtschaftsjahr 2009 ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Sonstige Finanzanlagen

Das SKD ist seit dem Geschäftsjahr 2007 Mitglied der Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Krankenhäuser eG im Deutschen Städtetag (GDEKK). Gemäß der Generalversammlung der GDEKK vom 19.11.2013 wurde beschlossen, aufgrund der gestiegenen Geschäftstätigkeit eine Kapitalerhöhung durch Aufstockung der Geschäftsguthaben der

Mitglieder (auf 5 Jahre linear verteilt) vorzunehmen. Dies soll auf Basis einer umsatzabhängigen Staffelung erfolgen. Daraus resultierend erhöht sich das Geschäftsguthaben des SKD in 2017 um weitere TEUR 12.

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden wie im Vorjahr mit ihren Anschaffungskosten incl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr auf elektronischem Wege durch Erlösaufteilung. Diese wird manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.363.614,98 resultieren aus der DM- Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i. S. d. § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. beträgt am 31. Dezember 2017 TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 168).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Dies betrifft die Rückstellungen für

mittelbare Pensionsverpflichtungen mit 1,29 % (Vorjahr: 1,67 %) und Altersteilzeit mit 1,26 % (Vorjahr: 1,59 %).

Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellung für Archivaufwendungen mit 2,82 % (Vorjahr: 3,26 %) und die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen mit 2,83 % (Vorjahr: 3,27 %).

Die Bewertung der Archivrückstellung wurde auf Grund neuer Erkenntnisse neu berechnet. Für Sachkostensteigerungen im Rahmen der Archivierung kamen 1,8 %¹ p. a zum Ansatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 268 Abs. 2 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Fördernachweis nach Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

In 2017 ist ein weiterer Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 2.566 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 7.267 die Zugänge von TEUR 4.829 übersteigen.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 – 18 Jahre

¹ Inflationsrate

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 952 (Vorjahr: TEUR 1.241). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit der Medizinischen Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau.

Forderungen an den Krankenhausträger – die Stadt Dessau-Roßlau – bestehen in Höhe von TEUR 263 (Vorjahr: TEUR 20).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonderposten

Die Sonderposten reduzierten sich insgesamt um TEUR 3.682 auf TEUR 44.527 und korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung. Aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe der geförderten Abschreibungen mit TEUR 5.114; dem Sonderposten zugeführt wurden TEUR 1.432.

Sonstige Rückstellungen

Personalarückstellungen in Höhe von TEUR 11.533 bestehen am 31. Dezember 2017 insbesondere für mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 3.291), Altersteilzeit (TEUR 206), Nachzahlungen wegen Änderung der Entgeltordnung (TEUR 845), Zeitguthaben (TEUR 2.261), Resturlaubsansprüche (TEUR 780), Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD (TEUR 3.362) und Sondervergütungen für leitende Angestellte (TEUR 459).

Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Abgabe von Zytostatika sind zum 31. Dezember 2017 insgesamt TEUR 729 eingestellt. Aufgrund neuer Erkenntnisse wurde die Rückstellung neu berechnet und TEUR 1.979 aufgelöst.

Mit dem BMF-Schreiben vom 28. September 2016 i. V. m. dem BFH-Urteil vom 24. September 2014, (V R 19/11) wurde entschieden, dass die Verabreichung von Zytostatika im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchstabe b UStG a. F. steuerfrei ist. Warum die Verabreichung von nicht patienten-

individuell hergestellten Medikamenten sowie Fertigarzneimittel nicht zu den mit einem Krankenhaus eng verbundenen Umsätzen zählen, bleibt ohne Begründung. Die Rechtsfrage wird im Rahmen einer Sprungklage gegen das zuständige Finanzamt geklärt.

Da das SKD in der Zeit von 2005 bis 2016 regelmäßig Umsatzsteuer abgeführt hat und abführt, wurde vom SKD vorsorglich gegen die Bescheide für die Geschäftsjahre 2007 bis 2014 Einspruch eingelegt.

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 168 für unterlassene Instandhaltung, TEUR 112 für Archivierungskosten, TEUR 174 für Abrechnungsrisiken dokumentiert.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Ein Verbindlichkeitspiegel wird daher nicht erstellt.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.256 (Vorjahr: TEUR 1.208) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnung in Höhe von TEUR 1.014 (Vorjahr: TEUR 834).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen wie im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 3.589 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für zwei Linearbeschleuniger, einen Herzkatheter-Messplatz sowie ein Angiographiegerät.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Erlöse aus Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 105.297 (Vorjahr: TEUR 105.250). Sie beinhalten keine Erlösausgleiche für frühere Geschäftsjahre, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2017 noch keine abschließende Budgetverhandlung stattgefunden hat. Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.509 (Vorjahr: TEUR 2.374).

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 1.316 beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 1.273 die Umsatzsteuerkorrektur für im Nachgang als umsatzsteuerbefreit festgestellte patientenindividuelle Zytostatikaherstellungen.

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 518 und beinhalten insbesondere die Leistungsvergütung der GDEKK für das Abrechnungsjahr 2016 mit TEUR 161 und TEUR 294 Vorsteuerkorrektur für im Nachgang als umsatzsteuerbefreit festgestellte patientenindividuelle Zytostatikaherstellungen.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.524 (Vorjahr: 1.486) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug ohne Berücksichtigung von Überstunden 1.306,08.

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 52 (Vorjahr 52) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 40,46.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2017 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	SKD	APH	Summe
	Personen	Personen	Personen
Ärztlicher Dienst	260	0	260
Pflegedienst	454	42	496
Medizinisch-technischer Dienst	236	0	236
Funktionsdienst	213	0	213
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	50	9	59
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	92	0	92
Technischer Dienst	37	0	37
Verwaltungsdienst	100	1	101
Sonderdienst	23	0	23
Personal in Ausbildungsstätten	7	0	7
	1.472	52	1.524

Betriebsleitung

Gemäß § 5 EigBG besteht die Betriebsleitung aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie,
2. Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor,
3. Dipl.-Pfleger (MPH²) Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge ohne Arbeitgeberanteil für die Leitung des Betriebes betragen im Jahr 2017 TEUR 216 (Vorjahr: TEUR 197).

² Master of Sciences Public Health

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) gehörten 2017 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Herr Jens Krause, Aufsichtsratsvorsitzender und Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau,
2. Herr Heinz Bierbaum, Ruheständler,
3. Frau Angela Müller, Ruheständlerin,
4. Frau Silke Benkenstein, Unternehmerin,
5. Herr Otto Glathe, Unternehmer,
6. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin,
7. Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Otto, Ruheständler,
8. Herr Dipl.-Ing. Frank Hoffmann, pädagogischer Mitarbeiter,
9. Herr Dr. Jost Melchior, Ruheständler,
10. Herr Dr. Frank Lautenschläger, 1. Stellvertreter des Personalratsvorsitzenden im SKD.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte und der Arbeitnehmervertreter eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau.

Betriebliche Altersversorgung

Die ZVK erhebt seit 2011 auf der Grundlage des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betrug jeweils 2,0 %, ab 01.07.2017 2,3 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell ist von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8 % gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24 % gegenüber stehen.

Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, die durch die Tarifgrundlagen entstehenden Ansprüche mit einem Beitrag von 4 % nicht finanziert werden können und mit jeder Beitragszahlung ein neuer, zusätzlicher nicht ausfinanzierter Versorgungsanspruch entsteht, der durch die Umlage nachträglich ausfinanziert werden muss.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zur vorhandenen Unterdeckung zu machen.

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2017

Name	Sitz	Beteiligung in %	Anteilsbesitz am 31.12.2017	
			Eigenkapital ¹ in TEUR	Ergebnis ¹ in TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	100	3.803	655

¹vorläufiger Jahresabschluss 2017

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB)

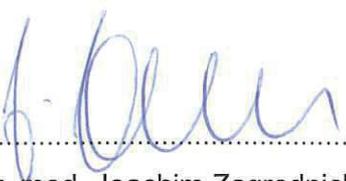
Das Gesamthonorar (brutto) im Geschäftsjahr 2017 schlüsselt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	23.913,05
andere Bestätigungsleistungen	EUR	4.611,25

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 ereigneten sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Nachtragsbericht notwendig machen.

Dessau-Roßlau, 23. April 2018



Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



Dipl.-Pfleger (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

Anlagennachweis Krankenhaus und Altenpflegeheim 2017



Akademisches Lehrkrankenhaus
mit Hochschulausbildung der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Zugang 2017 EUR	Umbuchung 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Abschreibungen 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Ø Ala-Satz 2017 %	Ø Restbuchwert 2017 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.437.938,97	58.943,13	0,00	0,00	3.496.882,10	2.797.782,95	251.996,13	0,00	0,00	3.049.779,08	447.103,02	640.156,02	7,2	12,8
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	135.412.320,41	29.905,07	783.057,54	127.868,83	136.097.414,19	76.315.817,09	4.710.224,61	0,00	0,00	81.026.041,70	55.071.372,49	59.096.503,32	3,5	40,5
2. Technische Anlagen	17.416.616,67	208.370,40	119.923,74	227.530,71	17.517.380,10	15.972.669,67	430.432,69	-6.741,59	227.528,71	16.168.832,06	1.348.548,04	1.443.947,00	2,5	7,7
3. Einrichtungen und Ausstattungen	55.267.439,07	4.075.955,87	163.824,20	1.018.419,50	58.488.799,64	49.981.658,74	1.874.528,52	6.741,59	1.018.390,99	50.844.537,86	7.644.261,78	5.285.780,33	3,2	13,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.081.500,46	443.585,67	-1.066.805,48	0,00	458.280,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	458.280,65	1.081.500,46	0,0	100,0
	209.177.876,61	4.757.817,01	0,00	1.373.819,04	212.561.874,58	142.270.145,50	7.015.185,82	0,00	1.245.919,70	148.039.411,62	64.522.462,96	66.907.731,11	3,3	30,4
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	78.000,00	12.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	78.000,00	0,0	100,0
	103.000,00	12.000,00	0,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00	103.000,00	0,0	100,0
	212.718.815,58	4.828.760,14	0,00	1.373.819,04	216.173.756,68	145.067.928,45	7.267.181,95	0,00	1.245.919,70	151.089.190,70	65.084.565,98	67.650.887,13	3,4	

Krankenhaus nach KHBV 2017

1	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Zugang 2017 EUR	Umbuchung 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Abschreibungen 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Ø Alfa-Satz 2017 %	Ø Restbuchwert 2017 %
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	3.429.306,89	58.943,13	0,00	0,00	3.488.250,02	2.792.009,87	251.045,13	0,00	3.043.055,00	445.195,02	637.297,02	7,2	12,8
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	130.068.969,77	29.905,07	783.057,54	127.868,83	130.754.063,55	74.848.924,45	4.607.488,61	0,00	79.456.413,06	51.297.650,49	55.220.045,32	3,5	39,2
2. Technische Anlagen	17.224.123,37	208.370,40	126.665,29	227.530,71	17.331.628,35	15.793.518,37	423.961,69	227.528,71	15.989.951,35	1.341.677,00	1.430.605,00	2,4	7,7
3. Einrichtungen und Ausstattungen	54.896.829,39	4.045.469,49	157.082,65	1.018.419,50	58.080.962,03	49.635.501,57	1.863.982,14	1.018.390,99	50.481.092,72	7.599.869,31	5.261.327,82	3,2	13,1
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.081.500,46	443.585,67	-1.066.805,48	0,00	458.280,65	0,00	0,00	0,00	0,00	458.280,65	1.081.500,46	0,0	100,0
	203.271.422,99	4.727.330,63	0,00	1.373.819,04	206.624.934,58	140.277.944,39	6.895.432,44	1.245.919,70	145.927.457,13	60.697.477,45	62.993.478,60	3,3	29,4
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Sonstige Finanzanlagen	78.000,00	12.000,00	0,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	78.000,00	0,0	100,0
	103.000,00	12.000,00	0,00	0,00	115.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.000,00	103.000,00	0,0	100,0
	206.803.729,88	4.798.273,76	0,00	1.373.819,04	210.228.184,60	143.069.954,26	7.146.477,57	1.245.919,70	148.970.512,13	61.257.672,47	63.733.775,62	3,4	29,1

Altenpflegeheim am Georgengarten nach PBV 2017



Akademisches Lehrkrankenhaus
mit Hochschulabteilungen der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

1	Entwicklung Anschaffungswerte					Entwicklung Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Zugang 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Abschreibungen 2017 EUR	Umbuchungen 2017 EUR	Abgang 2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Ø AfA-Satz 2017 %	Ø Restbuchwert 2017 %
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	8.632,08	0,00	0,00	0,00	8.632,08	5.773,08	951,00	0,00	0,00	6.724,08	1.908,00	2.859,00	11,0	22,1
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	5.343.350,64	0,00	0,00	0,00	5.343.350,64	1.466.892,64	102.736,00	0,00	0,00	1.569.628,64	3.773.722,00	3.876.458,00	1,9	70,6
2. Technische Anlagen	192.493,30	0,00	-6.741,59	0,00	185.751,71	179.151,30	6.471,00	-6.741,59	0,00	178.880,71	6.871,00	13.342,00	3,5	3,7
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	370.609,68	30.486,38	6.741,59	0,00	407.837,65	346.157,17	10.546,38	6.741,59	0,00	363.445,14	44.392,51	24.452,51	2,6	10,9
	5.915.085,70	30.486,38	0,00	0,00	5.945.572,08	1.997.974,19	120.704,38	0,00	0,00	2.118.678,57	3.826.893,51	3.917.111,51	2,0	64,4

Altenpflegeheim am Georgengarten

Nachweis der Förderungen zum 31.12.2017



Akademisches Lehrkrankenhaus
mit Hochschulabteilungen der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

	Entwicklung geförderte Anschaffungswerte		Entwicklung geförderte Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	Anfangsstand 01.01.2017 EUR	Abschreibungen 2017 EUR	Endstand 31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	Ø Afa-Satz 2017 %	Ø Restbuchwert 2017 %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachanlagen									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	4.333.747,00	4.333.747,00	1.335.651,00	93.689,00	1.429.340,00	2.904.407,00	2.998.096,00	2,2	67,0
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen u. Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.672.266,91	4.672.266,91	1.674.165,91	93.689,00	1.767.854,91	2.904.412,00	2.998.101,00	2,0	62,2

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das SKD ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane.

Das SKD verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie und Intensivtherapie,
- Augenheilkunde mit dem Zentrum für Refraktive Chirurgie,
- Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie,
- Klinik für Gefäßchirurgie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin mit den Abteilungen Kardiologie, Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie, Diabetologie/Endokrinologie, Angiologie, Nephrologie und internistische Intensivmedizin,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Plastische, Ästhetische und Handchirurgie
- Strahlentherapie und Radioonkologie
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum SKD eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde die Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau als gemeinnützige GmbH (MVZ) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer der MVZ.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im SKD werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert ohne Ausgleich stieg von 3.278,19 EUR im Jahr 2016 auf 3.344,75 EUR im Jahr 2017.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 liegt noch kein genehmigtes Budget vor. Die Termine für die Budget- und Entgeltverhandlungen sind für den 13.März und 09.April 2018 festgesetzt.

In der nachstehenden Tabelle wurden für 2016 und 2017 die erbrachten Leistungen ausgewiesen. Die Berechnungsbasis dafür bilden die fakturierten Beträge ohne eventuelle Rechnungskürzungen und -korrekturen (u. a. durch MDK-Prüfungen).

	2017 erbrachte Leistungen	2016 erbrachte Leistungen	Veränderung
DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) mit ÜL	29.086	29.380	-294
Effektive Bewertungsrelationen (Casemix) mit ÜL	30.577,885	30.145,793	432
Effektiver Casemix-Index (CMI) mit ÜL	1,053	1,028	0,025
Behandlungstage mit ÜL	184.529	186.986	-2.457

Zu beachten ist, dass bei der Ermittlung des CMI nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt werden dürfen.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2017 eine Auslastung von 98% mit Belegungs- und Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Umstellung von den bisherigen drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade. Demzufolge wurden für den Zeitraum ab 1. Januar 2017 neue Pflegesätze vereinbart:

Ab 01/2017	<u>EUR</u>
Pflegegrad I	31,92
Pflegegrad II	40,92
Pflegegrad III	57,10
Pflegegrad IV	73,96
Pflegegrad V	81,52

Die bisherigen Pflegesätze betragen:

ab 08/2015 bis 12/2016	<u>EUR</u>
Pflegestufe 1	47,21
Pflegestufe 2	63,36
Pflegestufe 3	71,96
Härtefälle	84,55

Im Rahmen der Überleitung der Pflegesätze erfolgte auch eine Anpassung der Sätze für Unterkunft und Verpflegung von 16,52 EUR auf 16,90 EUR je Leistungstag. Die Investitionskosten blieben mit 2,01 EUR / Leistungstag unverändert.

ab 01/2017	
Unterkunft und Verpflegung	16,90
Investitionskosten	2,01

ab 08/2008 bis 12/2016	
Unterkunft und Verpflegung	16,52
Investitionskosten	2,01

1.3. Leistungsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden diverse Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen durchgeführt, um das Leistungsspektrum im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen. Insbesondere die hierfür notwendigen Umbaumaßnahmen auf den Stationen sowie die Inbetriebnahme von gerätetechnischen Ersatzbeschaffungen führten dazu, dass einige Bereiche zeitweise nicht vollumfänglich genutzt werden konnten.

Die in Vorjahren begonnenen Umstrukturierungen mit Anpassungen des Leistungsspektrums und Umbaumaßnahmen inkl. gerätetechnischer Ersatzbeschaffungen führten ab 2016 zu einer positiven Leistungsentwicklung, die sich auch im Wirtschaftsjahr 2017 fortsetzte. Insbesondere die Zahl der erreichten Bewertungsrelationen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,4 % an; gleichzeitig stieg auch der CaseMix-Index von 1,028 im Jahr 2016 auf 1,053 im Jahr 2017.

Fördermittel

Vom Land Sachsen - Anhalt erhielt das SKD pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 1.273. Hinzu kamen TEUR 151 aus der ambulanten Nutzung geförderter Wirtschaftsgüter und TEUR 7 aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Aus diesen Mitteln wurde neue Medizintechnik finanziert:

- Bronchoskopie-System,
- Dermatom Acculan,
- Air-Motorsystem,
- Blutgasmonitor,
- Ziehm Vision RFD - C-Bogen (mobile Röntgentechnik),
- CO2-Insufflator,
- Neuronavigationssystem NC,
- CT Aquilion large bore,
- Endosonografie-System,
- Durchleuchtungseinrichtung.

1.4. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 4.829. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte				
	Endstand 31.12.2016 in TEUR	Zugang 2017 in TEUR	Umbuchung 2017 in TEUR	Abgang 2017 in TEUR	Endstand 31.12.1017 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	3.438	59	0	0	3.497
Betriebsbauten und Außenanlagen	135.413	30	783	128	136.098
Technische Anlagen	17.417	208	120	227	17.518
Einrichtungen und Ausstattungen	55.267	4.076	164	1.018	58.489
Anlagen im Bau	1.081	443	-1.067	0	457
Finanzanlagen	103	12	0	0	115
Summe	212.719	4.828	0	1.373	216.174

Eine Änderung der im Bestand des SKD bilanzierten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erfolgte durch die entgeltliche Übertragung von 2 Parkplätzen an die Stadt Dessau-Roßlau.

Insgesamt war im Wirtschaftsjahr 2017 ein Rückgang der Buchwerte des Anlagevermögens um TEUR 2.566 zu verzeichnen, da insbesondere die Abschreibungen mit TEUR 7.267 die Zugänge von TEUR 4.829 übersteigen.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Investitionen getätigt für:

- Betriebsbauten
- Medizintechnik
- Hard- und Software
- Techn. Anlagen
- Technische Einrichtungen
- Übrige Einrichtungen und Ausstattungen
- Anlagen im Bau
- Finanzanlagen

Die hohen Abgänge bei den Einrichtungen und Ausstattungen mit TEUR 1.018 Anschaffungskosten beinhalten hauptsächlich einen ausgebuchten CT Hispeed FX, sowie ein Siregraph T.O.P. LX65 Obertisch-Röntgenuntersuchungsgerät mit insgesamt TEUR 845.

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2017 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Die Überlegungen zur Finanzierung rücken damit immer näher in den Bereich der Darlehensfinanzierung und von Leasingverträgen.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen

Es bestanden keine Kreditverpflichtungen gegenüber Dritten.

1.6. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2017 waren im SKD durchschnittlich 1.306,08 VK beschäftigt, 27,3 VK mehr als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2016. Dabei wurden die Vollkräftezahlen erstmalig ohne den Anteil von Überstunden ausgewiesen. Die angegebenen VK für 2016 sind entsprechend bereinigt. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten von TEUR 82.188 auf TEUR 86.994.

Ursachen dieser Entwicklung waren:

- die Nachwirkung der Tarifsteigerung des TVöD ab 01.03.2016 um 2,40 %
- die Tarifsteigerung des TVöD ab 01.02.2017 um 2,35 %
- die Nachwirkung der Tarifierhöhung für Ärzte ab 01.09.2016 um 2,30 %
- die Tarifierhöhung für Ärzte ab 01.09.2017 um weitere 2,00 %

- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen bei gleichbleibenden Beitragssätzen, mit Ausnahme der Pflegeversicherung (AGA von 1,175 % auf 1,275 % gestiegen)
- die Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Zusatzversorgung ab 01.07.2017 um 0,2 % und Nachwirkung aus der Erhöhung um 0,2 % ab 01.07.2016
- die Erhöhung des Arbeitgeberanteils der Zusatzversorgung für den Bereich der Ärzte ab 01.07.2017 um 0,2 % und zusätzliche Arbeitgeberbelastung um 0,2 % für die Monate Juli und August laut Satzung der ZVK sowie Nachwirkung aus der Erhöhung um 0,2 % ab 01.07.2016

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 184 von TEUR 2.173 im Jahr 2016 auf TEUR 2.357 im Jahr 2017.

Im Übrigen wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen:

Dienststart	2017 gerundet auf volle Tausend TEUR	2016 gerundet auf volle Tausend TEUR	Veränderung gerundet auf volle Tausend TEUR
SKD	85.000	80.200	4.800
ärztlicher Dienst	26.600	24.600	2.000
Funktionsdienst	10.100	9.700	400
Klinisches Hauspersonal	1.700	1.700	0
Medizinsch-technischer Dienst	11.200	10.500	700
Personal der Ausbildungsstätten	400	400	0
Pflegedienst	22.900	22.300	600
Sonderdienst	1.100	1.000	100
Technischer Dienst	2.000	1.900	100
Verwaltungsdienst	5.100	5.000	100
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.700	3.400	300
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	200	-300	500
APH	2.000	2.000	0
Pflegedienst	1.600	1.600	0
Verwaltungsdienst	100	100	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	200	300	-100
nicht zurechenbare Personalaufwendungen	100	0	100
Gesamt	87.000	82.200	4.800

1.7. Forschung und Lehre

Durch Beteiligung an zahlreichen klinischen Studien und Forschungsprojekten konnten auch im Geschäftsjahr 2017 Drittmittel eingeworben werden.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das SKD Dessau Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Darüber hinaus nutzen immer mehr Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des SKD mit Universitätsklinikum im Hinblick auf das Diagnosespektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

1.8. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das SKD unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Auf Initiative des SKD schlossen sich elf Dessauer Einrichtungen zur Impulsgabe und Steigerung der Außenwirkung der Stadt Dessau-Roßlau zusammen. Die „Leuchttürme“, zu denen neben dem SKD u.a. das Anhaltische Theater, die Stiftung Bauhaus, die Hochschule Anhalt, das Umweltbundesamt oder das Gartenreich Dessau-Wörlitz gehören, verstehen sich als Katalysator für Kultur und Bildung und für zivilgesellschaftliches Engagement in der Stadt.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das SKD durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das Audit „beruf und familie“ (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits mehrfach erfolgreich zertifiziert, zuletzt im Jahr 2017.

1.9. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 durch den Stadtrat am 18. Oktober 2017 entlastet.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.17 in TEUR	Entnahme 2017 in TEUR	Zugang 2017 in TEUR	Schlussbestand 31.12.17 in TEUR
Eigenkapital	39.711	0	1.865	41.576

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.17 in TEUR	Verbrauch/Auflösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.17 in TEUR
Steuerrückstellungen	52	0	2.077	2.129
Personalarückstellungen	11.558	5.451	5.426	11.533
Übrige Rückstellungen	3.541	2.572	244	1.213
Summe Rückstellungen	15.151	8.023	7.747	14.875

2.3 Ertragslage

Der deutliche Anstieg des Personalaufwandes (TEUR 86.994; Vorjahr: TEUR 82.188) um TEUR 4.806 als einflussreichste Aufwandskomponente konnte nur teilweise durch gestiegenen Erlöse kompensiert werden. Daher sank der Überschuss gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.436 auf TEUR 1.865.

Das SKD ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.850 (Vorjahr: TEUR 7.377), das APH mit einem Jahresüberschuss von TEUR 15 (Vorjahr: Fehlbetrag TEUR 76) ab; konsolidiert ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 1.865 (Vorjahr: TEUR 7.301).

Stationärer Bereich

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind mit TEUR 105.297 nahezu unverändert geblieben.

Der fakturierte Zahlbetrag betrug bis zum 28. Februar 2017 EUR 3.278,19 und ab 01. März 2017 EUR 3.344,75 (gesamter Vorjahreszeitraum: 3.278,19 EUR).

Mit Datum vom 27. Februar 2017 wurde der landesweite Basisfallwert für das Jahr 2017 genehmigt und trat zum 1. März 2017 in Kraft.

Altenpflegeheim

Die Erlöse insgesamt aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 136.

Dies ist vor allem auf die ab Januar 2017 geltenden Pflegesätze zurückzuführen, bei deren Ermittlung im Rahmen der Überleitung von Pflegestufen auf Pflegegrade Zuschläge für Personal- und Sachkostensteigerungen berücksichtigt wurden.

Auf Grund des Inkrafttretens des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II) zum 1. Januar 2017 und der damit verbundenen Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade ist ein Vergleich der Bewohnerstruktur mit dem Vorjahr nicht möglich. Die Auslastung lag in 2017 mit 98,19 % leicht über der Auslastung des Vorjahres (97,77 %).

Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein leichter Rückgang um TEUR 218 zu verzeichnen, bei den Kostenerstattungen der Ärzte ein Anstieg um TEUR 129.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden 13.238. (Vorjahr: 11.384) Konsile für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des SKD hatte im Wirtschaftsjahr 2017 16.560 Fälle (Vorjahr: 18.017), das Ambulante Operieren 3.829 Fälle (Vorjahr: 4.114) und die übrigen Ambulanzbereiche Fälle 12.326 (Vorjahr: 12.276) zu verzeichnen.

2.4 Finanzlage

Sowohl das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten als auch das Gesamtkapital haben einen Rückgang zu verzeichnen. Das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten ist auf 79,0 % (Vorjahr: 79,7 %) gesunken.

Dem Anstieg der Verbindlichkeiten um TEUR 918 stehen ein Rückgang der Forderungen um TEUR 1.685 und ein Anstieg der absoluten Liquidität um TEUR 2.930 gegenüber.

Kapitalkraft und Stabilität des SKD sind weiterhin als gut einzustufen, da die Abhängigkeit von Fremdkapitalgebern relativ gering ist. Im Wirtschaftsjahr 2017 bestanden grundsätzlich weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 276 auf TEUR 14.875 (Vorjahr: TEUR 15.151) gesunken.

2.5 Vermögenslage

Insgesamt ist das Anlagevermögen von TEUR 67.651 in 2016 um TEUR 2.567 auf TEUR 65.084 gesunken. Ursache hierfür sind planmäßige Abschreibungen mit TEUR 7.267, welche die in 2017 getätigten Investitionen von TEUR 4.829 übersteigen. Geringfügig beeinflusst wurde dieser Sachverhalt zusätzlich durch Anlagenabgänge. Dennoch verfügt das SKD über einen relativ modernen Anlagenbestand.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 1.030 auf TEUR 43.652 (Vorjahr: TEUR 42.622) gestiegen. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen der gewachsene Bestand an Bar- und Buchgeld um TEUR 2.930 sowie die gesunkenen Gesamtforderungen um TEUR 1.685.

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des SKD sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

So bestehen Forderungen gegenüber der Trägerin in Höhe von TEUR 263, die im Wesentlichen Erstattungsansprüche aus früheren Umsatzsteuerjahreserklärungen beinhalten.

Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin bestehen in Höhe von TEUR 94 und beinhalten im Wesentlichen noch nicht eingeforderte Zahllastverbindlichkeiten für die Monate 11 und 12 2017.

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärungen des SKD werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem SKD auf umgekehrtem Wege zu.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

4. Risikobericht/Prognose

Die Gesamtrisikolage hat sich nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Der wirtschaftliche Erfolg des SKD hängt wesentlich von der Belegung ab. Für das Jahr 2018 geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Anzahl der Patienten auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten bzw. etwas gesteigert werden kann. Sollte es zu Veränderungen in der Organisation von Gesundheitsdienstleistungen aus politischen oder anderen Gründen kommen, können daher kurzfristig erhebliche Erlösminderungen und Verluste entstehen, da die Reduzierung bei den Personal- und Sachkosten aufgrund allgemeiner vertraglicher, gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen nur zeitverzögert oder nur eingeschränkt erfolgen können.

Weiterhin problematisch bleiben die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus und die fehlenden Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und Baumaßnahmen. Für die Finanzierung von nicht geförderten Investitionen wurden daher ohne Ausnahme die seit 1999 erzielten Jahresüberschüsse der Gewinnrücklage zugeführt.

Bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadensersatzansprüche sind über Versicherungen zentral abgesichert.

Für die Folgejahre ist heute schon absehbar, dass nur eine fortwährende Weiterentwicklung des SKD in der bestehenden Wettbewerbssituation Erfolg garantieren kann. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten wird 2018 deshalb die bauliche Weiterentwicklung des Zentral-OP's sein. Hier sollen zwei zusätzliche OP-Säle entstehen. Durch die Gründung bzw. Bildung von Behandlungszentren sollen medizinische Kompetenzen interdisziplinär gebündelt und somit die Patientenversorgung noch optimaler gestaltet werden. Für 2018 wird die Etablierung eines Lungen-, eines Brust- und eines Darm-Zentrums vorbereitet.

Die Nachfrage insbesondere nach hochqualifizierten Arbeitskräften im ärztlichen und pflegerischen Bereich ist stärker als das nationale Angebot. Deutlich spürbar wird der Umstand sein, dass künftig die Schere zwischen den in den Beruf eintretenden und den ausscheidenden Fachkräften zunehmend auseinandergehen wird. Die Suche nach qualifizierten neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist daher eine wichtige Aufgabe zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Krankenhauses. Hier unternimmt das Krankenhaus verstärkt Anstrengungen zur Findung und Bindung von Mitarbeitern. Neben den tariflichen Eingruppierungen und Entlohnungssystemen, werden attraktive Arbeitsplätze immer wichtiger. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. im Rahmen von Teilzeitarbeitsmodellen für Eltern und Mitarbeiter, die ihre Angehörigen pflegen, die betriebseigene Kindertagesstätte sowie attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sind nur einige Elemente, die für die Personalbindung im Gesundheitswesen wichtig sind. Um auch zukünftig die ärztliche und naturwissenschaftliche Stellenbesetzung mit hochqualifizierten und hochspezialisierten Mitarbeitern zu sichern sowie das Weiterbildungsangebot an zukünftige Mediziner so attraktiv wie möglich zu gestalten und das SKD somit langfristig auf seinem medizinischen und betriebswirtschaftlichen Spitzenniveau zu halten und weiterzuentwickeln, wird die Klinik für Innere Medizin entsprechend der Gebiete und der Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen in mehrere internistische Kliniken umstrukturiert. Die Betriebsleitung ist optimistisch, dass durch diese Maßnahmen auch in Zukunft eine stabile Ergebnissituation erreicht werden kann.

Für das Jahr 2018 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant. Die Betriebsleitung verschafft sich durch ein strukturiertes regelmäßiges Berichtswesen das die Leistungs-, Erlös- und Kostenentwicklung auf Unternehmens- und Abteilungsebene darstellt und somit sowohl Abweichungen gegenüber dem Vorjahr als auch zum Wirtschaftsplan frühzeitig erkennen lässt, einen Überblick

über relevante Unternehmenskennzahlen, um auf kritische Entwicklungen zeitnah reagieren zu können.

Bestandsgefährdende Risiken liegen im Berichtszeitraum nicht vor. Der kurz- oder langfristige Bestand des Hauses ist nach den vorliegenden Daten und Fakten nicht in Frage gestellt.

Dessau-Roßlau, 23. April 2018



Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



Dipl.-Pflegewirt (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung des SKD vom 10. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 09. Dezember 2015. Diese trat nach ihrer Bekanntmachung zum 31. Januar 2016 in Kraft. Die Betriebssatzung regelt die Verteilung der Aufgaben der Überwachungsorgane.

Für das SKD sind insgesamt drei Organe verantwortlich:

- der Stadtrat,
- der Krankenhausausschuss und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der einzelnen Organe sind im Wesentlichen über Wertgrenzen voneinander getrennt.

Die Aufgaben der Betriebsleitung werden in § 4 der Betriebssatzung des SKD geregelt. Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus

- dem Ärztlichen Direktor und 1. Betriebsleiter, Herr Dr. med. Joachim Zagrodnick,
- dem Verwaltungsdirektor, Herr Dr. med. André Dyrna sowie
- dem Pflegedienstleiter, Herr Dipl.-Pflegewirt (MPH) Daniel Behrendt.

Der Betriebsleitung obliegen gemäß § 4 Abs. 4 der Betriebssatzung die Aufgaben der laufenden Betriebsführung, wobei jedes Mitglied der Betriebsleitung in seinem Aufgabenbereich alleinverantwortlich entscheidet. Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung, welche noch nicht in den Aufgabenbereich des Krankenhausausschusses fallen, trifft die Betriebsleitung als Gremium gemeinsam. Sofern Entscheidungen im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich gegen

die Stimme des ersten Betriebsleiters getroffen werden, entscheidet auf dessen Verlangen der Oberbürgermeister.

Die Aufgaben und Befugnisse des Krankenhausausschusses sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Der Krankenhausausschuss ist gemäß § 5 der Betriebssatzung für die Überwachung der Betriebsleitung des Krankenhauses und die Umsetzung der Beschlüsse des Stadtrats zuständig. Der Krankenhausausschuss ist der Betriebsausschuss des SKD im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes.

Der Krankenhausausschuss besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern,

- dem Oberbürgermeister bzw. einem von ihm namentlich zu bestimmenden Vertreter,
- acht Stadträten und
- einem Beschäftigten des SKD.

Die Namen aller Mitglieder des Krankenhausausschusses sind im Anhang (Anlage 3) des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des SKD aufgeführt.

Der Krankenhausausschuss hat neben der Vorbereitung aller Entscheidungen des Stadtrats folgende wesentliche Beschlusszuständigkeiten:

- Durchführung von baulichen Maßnahmen und sonstigen Investitionen in Höhe von mehr als T€ 250 bis zu T€ 600 im Einzelfall, soweit es sich nicht um Gebrauchs- und Verbrauchsgüter oder Instandhaltungskosten gemäß AbgrV handelt,
- Vergabe von Baumaßnahmen nach VOB und von Lieferungen und Leistungen nach VOL im Wertumfang von mehr als T€ 250 bzw. nach HOAI von mehr als T€ 100 im Einzelfall, soweit es sich nicht um Gebrauchs- und Verbrauchsgüter oder Instandhaltungskosten gemäß AbgrV handelt,
- Abschluss von Mietverträgen oder vergleichbaren Rechtsgeschäften mit jährlichen Verpflichtungen über T€ 40,
- Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen von mehr als T€ 300 bis T€ 600.

Der Stadtrat als Organ des Eigenbetriebs hat die höchste Entscheidungsbefugnis. Seine Aufgaben und Befugnisse sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 6 Betriebssatzung insbesondere über

- Änderung der Rechtsform,
- Satzungsänderungen,
- Zielsetzung des SKD, Erweiterungen und Einschränkungen,
- Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Betriebsleitung sowie deren Entlastung,
- Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses,
- Bauliche Maßnahmen und sonstige Investitionen im Wertumfang von mehr als T€ 600 im Einzelfall sowie
- Verfügung des Vermögens des SKD im Wertumfang von mehr als T€ 250.

Gemäß § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung sind die Aufgaben der Betriebsleitung sowie die Geschäftsverteilung in einer Geschäftsordnung zu regeln. Eine solche Geschäftsordnung wurde durch den Betriebsausschuss des SKD am 28. November 2011 erlassen.

Die Betriebsleitung steuert und überwacht die Geschäftstätigkeit des SKD mithilfe eines Systems von Dienstanweisungen.

Wir haben keine Erkenntnisse darüber erlangt, dass die satzungsmäßigen Regelungen zur Einbindung der Überwachungsorgane nicht eingehalten wurden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2017 fanden sieben Sitzungen des Krankenhausausschusses (am 15. Februar, 27. April, 22. Juni, 10. August, 07. September, 25. Oktober und 22. November) statt. Zudem fanden im Wirtschaftsjahr 2017 zwei Sitzungen des Stadtrats (18. Oktober und 06. Dezember) statt, in denen Sachverhalte den Eigenbetrieb betreffend behandelt wurden. Sämtliche Protokolle der Sitzungen der Organe haben uns vorgelegen.

Sitzungen der Betriebsleitung finden regelmäßig im 14-tägigen Turnus statt und werden protokolliert.

Teilnehmer der Betriebsleitungssitzungen sind neben dem Verwaltungsdirektor, der ärztliche Direktor / 1. Betriebsleiter, der Pflegedienstleiter und deren Stellvertreter sowie die Leiterin der Personalabteilung.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung für die Leitung des Betriebes und des Krankenhausausschusses wird im Anhang des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 des SKD angegeben.

Die individualisierte Angabe der Vergütung der Organmitglieder gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB ist nur für Vorstände börsennotierter Aktiengesellschaften vorgeschrieben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb verfügt über eine zweckentsprechende Organisationsstruktur, die in Verbindung mit Geschäftsordnungen für die verschiedenen Bereiche des SKD auch die Arbeitsbereiche und Kompetenzen regelt. Die Organisationsstruktur ist in einem Organigramm grafisch festgehalten, welches entsprechend an veränderte Organisationsstrukturen angepasst wird.

Für jede Struktureinheit bestehen Organisationspläne, nach denen zu verfahren ist und welche jeweils an geänderte Bedingungen angepasst werden. Darüber hinaus bestehen bereichsübergreifende Dienstanweisungen, wie z. B. zum Beschaffungswesen, zu Auftragsvergaben oder zu Bedarfsmeldungen zur Beschaffung von Wirtschaftsgütern.

Die Belange des Klinikpersonals sind in Dienstvereinbarungen und Richtlinien (z. B. zur Zeiterfassung, zu Gleitzeitregelungen, etc.) niedergeschrieben und gelten für das gesamte SKD.

Die Organisationspläne und die Organisationsstruktur entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und werden laufend aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es existiert eine Beschaffungs- und Vergabeordnung, welche explizit die Kompetenzen der Abteilungsleiter regelt. Die Kompetenzen der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung geregelt.

Für Vergaben ist eine Vergabekommission eingerichtet, welche ab einem Auftragswert von T€ 10 zu konsultieren ist. Für diese Vergabekommission und ihre Tätigkeit existiert eine gesonderte Geschäftsordnung. Darüber hinaus werden Vergaben durch die Interne Revision des SKD geprüft.

Des Weiteren bestehen ausreichende interne Kontrollen zur Korruptionsprävention, welche in die Geschäftsabläufe des Eigenbetriebs implementiert sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Mechanismen der Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip. Die Mitarbeiter werden angabegemäß jährlich über die Regelungen zur Korruptionsprävention belehrt. Zu den Ergebnissen der Internen Revision zu Prüfungen von Auftragsvergaben verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 c).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse. Die Richtlinien der wesentlichen Entscheidungsprozesse sind nachfolgend aufgeführt:

- Organisationsanweisung „Beschaffungswege und -abläufe der Materialwirtschaft“,
- Arbeitsanweisung „Bedarfmeldung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens“,
- Geschäftsordnung „Vergabekommission“,
- Organisationsanweisung „Kassenordnung“,
- Dienstvereinbarungen mit der Personalvertretung, z. B. Dienstplanung, Urlaubsgewährung, Arbeitszeit und Gleitzeit,
- Interne Richtlinie für Drittmittelnachweis.

Das SKD wurde bereits im Dezember 2005 nach KTQ zertifiziert. Die Gültigkeit dieser Zertifizierung endete am 18. Dezember 2008. Die KTQ-Zertifizierung beinhaltete unter anderem die Validierung

- einer qualitativ hochwertigen Patientenorientierung des SKD und seiner Mitarbeiter in der Krankenversorgung,
- einer hochwertigen Mitarbeiterorientierung des SKD,
- der Sicherheit im Krankenhaus (sowohl im Hinblick auf die Patienten als auch im Hinblick auf den Arbeitsschutz),
- eines sicheren Informationswesens (z. B. Umgang mit Patientendaten) im Krankenhaus,
- einer effizienten und wirksamen Krankenhausführung (sowohl quantitative Aspekte, wie z. B. die wirtschaftliche Führung des Krankenhauses, als auch qualitative Aspekte, wie z. B. die Behandlung ethischer Fragestellungen) und
- eines hochwertigen Qualitätsmanagements.

Das bestehende Qualitätsmanagement wurde auch nach Beendigung der Zertifizierung fortgeführt.

Darüber hinaus erfolgten Zertifizierungen nach DIN EN ISO in mehreren Abteilungen des Hauses.

Für uns ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ein zentrales Vertragsmanagement ist elektronisch eingerichtet. Die bestehende Übersicht der Verträge wird regelmäßig aktualisiert. Die Aufbewahrung der Verträge erfolgt dezentral in den dafür zuständigen Geschäftsbereichen.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Kenntnis davon erlangt, dass die Dokumentation von Verträgen nicht ordnungsmäßig erfolgt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung ist dazu verpflichtet, dem Oberbürgermeister gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung jährlich bis zum 30. September einen Wirtschaftsplan nebst Finanzplan für das folgende Wirtschaftsjahr vorzulegen. Uns lag der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 vor; insofern ist die Betriebsleitung ihrer Pflicht nach § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung nachgekommen.

Gemäß § 4 Abs. 10 der Satzung ist die Betriebsleitung dazu verpflichtet, dem Oberbürgermeister und dem Krankenhausausschuss vierteljährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs vorzulegen. Auskunftsgemäß erfolgte die Berichterstattung termingerecht; Planabweichungen wurden untersucht und entsprechende Gegenmaßnahmen wurden eingeleitet.

Darüber hinaus werden auskunftsgemäß Monatsauswertungen erstellt, um eine zeitnahe Gegensteuerung bei erheblichen Planabweichungen auch unterjährig zu ermöglichen.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im laufenden Berichtswesen werden Plan-Ist-Abweichungen in Bezug auf Kosten- und Erlösentwicklungen sowie auf die Leistungsentwicklung untersucht. Planabweichungen und strukturelle Änderungen werden im monatlichen Berichtswesen durch die Abteilung Controlling intern analysiert und der Betriebsleitung zur Verfügung gestellt.

Die Betriebsleitung unterrichtet den Krankenhausausschuss regelmäßig über die Ergebnisprognosen und andere wirtschaftliche Daten. Vierteljährlich erfolgt darüber hinaus eine ausführliche Berichterstattung an den Oberbürgermeister und den Krankenhausausschuss.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs. Der Jahresabschluss des SKD wurde auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des HGB, den ergänzenden Vorschriften des EigBG LSA und den ergänzenden Vorschriften der KHBV aufgestellt.

Es existiert eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Leiterin Rechnungswesen und der Verwaltungsdirektor führen täglich Liquiditätskontrollen aller Kontenstände durch. Bei Auffälligkeiten werden die Mitarbeiter des Rechnungswesens befragt; Zinsanfragen werden direkt an die für das SKD tätigen Kreditinstitute gerichtet.

Zum 31. Dezember 2017 sind keine Kredite aufgenommen worden. In geringem Umfang wurden Kredite an Mitarbeiter ausgegeben. Eine Überwachung erfolgt in entsprechender Weise.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Eigenbetrieb hat ein zentrales Finanzmanagement für das Krankenhaus und das Altenpflegeheim eingerichtet. Für die Einrichtungen werden getrennte Bankkonten geführt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abschlagszahlungen oder Teilleistungen sind für den stationären Bereich nicht branchenüblich. Leistungen für ambulante Patienten, die im Rahmen einer KV-Ermächtigung behandelt werden, können nur quartals- und leistungsbezogen abgerechnet werden. Die Forderungsverluste bewegen sich im üblichen Rahmen.

Überfällige Forderungen werden gemahnt. Die Firma Creditreform übernimmt für das SKD die Verfolgung der Forderungen gegen Selbstzahler.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb besitzt zwei Controllingabteilungen als eigenständige Organisationseinheiten in direkter Unterstellung der Betriebsleitung. Es werden alle relevanten Unternehmensbereiche erfasst. Es sind die Abteilungen Medizincontrolling (Kodierung, MDK-Anfragen und Fallmanagement) und Kosten- und Leistungsabrechnung/kaufmännisches Controlling (finanzwirtschaftliche Kennzahlen und Entwicklungen im SKD; unter anderem für Monatsabschlussberichte verantwortlich) eingerichtet.

Nach unseren Erkenntnissen ist das Controlling der Unternehmensgröße angemessen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung MVZ.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat Maßnahmen des Risikomanagements zu den wesentlichen Prozessen und Risiken eingeleitet und diese dokumentiert. Diese beinhalten die Schwerpunkte Medizin, Finanzen / Controlling, Personal, Technik, Gefahrenlagen, Organisation und Fortführungen (Änderungen der Unternehmensstruktur). Des Weiteren wurden interne Kontrollen, insbesondere in Bezug auf betriebswirtschaftliche Risiken, dokumentiert.

Die von den Bereichen Rechnungswesen und Controlling angefertigten monatlichen Auswertungen (Leistungszusammenfassungen, Analysen des medizinischen Bedarfs, DRG-Auswertungen etc.) und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden zur Beurteilung der Risikolage des SKD herangezogen. Darüber hinaus gehen Analysen der Vorjahreszahlen sowie aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen in die Beurteilung ein.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Ihre Beachtung bzw. Durchführung ist grundsätzlich sichergestellt. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, ergaben sich nicht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen und Frühwarnsignale sind nach unseren Feststellungen ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen und Frühwarnsignale werden kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden durch das SKD nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Im Eigenbetrieb ist eine Interne Revision eingerichtet, welche als Stabsstelle direkt der Betriebsleitung unterstellt ist.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht, da die Interne Revision als Stabstelle direkt der Betriebsleitung unterstellt ist und neben den laufenden Prozessen jederzeit mit Sonderprüfungen betraut werden kann.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Interne Revision hat im Wirtschaftsjahr 2017 u.a. Auftragsvergaben geprüft. Sämtliche Beschaffungen ab einem Auftragswert von T€ 2,5 sind vor der Auftragsauslösung der Internen Revision zur Prüfung auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahme vorzulegen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Internen Revision ist insbesondere die Korruptionsprävention (Drittmittelprüfungen) sowie Koordination des Risikomanagements.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach den uns vorgelegten Prüfungsberichten hat die Interne Revision keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Sofern die Interne Revision im Wirtschaftsjahr 2017 Einwendungen und Feststellungen im Rahmen der Prüfung hatte, wurde durch die betreffenden Abteilungen eine Nachbesserung vorgenommen. Eine Dokumentation der Mängel erfolgt schriftlich (Prüfvermerk, Stellungnahme Drittmittelkommission, Berichte).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach unseren Feststellungen wurden derartige Kredite nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Gemäß § 17 EigBG LSA ist dem Finanzplan ein Investitionsplan zugrunde zu legen, welcher sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der nächsten fünf Jahre getrennt nach Jahresscheiben zu enthalten hat. Darüber hinaus wird dieser Plan im jährlichen Wirtschaftsplan, welcher dem Oberbürgermeister vorzulegen ist, aktualisiert. Sowohl der jährliche Wirtschafts- als auch der fünfjährige Finanzplan nebst Investitionsplan sind durch den Stadtrat zu genehmigen.

Nach unseren Erkenntnissen werden Investitionen vor ihrer Realisierung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit durch den Eigenbetrieb untersucht.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, die Budgetierung und Abweichungen vom ursprünglichen Investitionsplan werden entweder durch die betreffende Beschaffungsabteilung und eigene Architekten oder durch beauftragte Architekten überwacht. Abweichungen werden analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Den im Wirtschaftsjahr 2017 geplanten Investitionen (ohne Investitionszuschüsse) in Höhe von T€ 5.667 stehen tatsächlich realisierte und nicht bezuschusste Investitionen in Höhe von T€ 3.397 gegenüber.

Wesentliche Überschreitungen bei Einzelmaßnahmen haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Aufgrund der anzuwendenden Regelungen des europäischen Vergaberechts werden bei Auftragsvergaben Konkurrenzangebote eingeholt. Wichtige Lieferanten- und Abnahmeverträge werden vor Abschluss auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen geprüft.

Den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern bzw. Patienten liegen allgemeine privatrechtliche Vertragsbeziehungen zugrunde. Sie stehen in Einklang mit der Rechtslage.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Krankenhausausschuss wurde im Wirtschaftsjahr 2017 in insgesamt sieben Sitzungen durch die Betriebsleitung über die Entwicklungen im SKD unterrichtet. In diesem Rahmen erfolgte durch die Betriebsleitung eine vierteljährliche Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage des SKD an den Oberbürgermeister und den Krankenhausausschuss.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Überwachungsgremien waren nach den uns erteilten Auskünften und ausweislich der Sitzungsprotokolle zeitnah und laufend in die Entscheidungsfindung bei wichtigen Ereignissen eingebunden.

Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es wurden im Wirtschaftsjahr 2017 keine besonderen Wünsche zu Berichterstattungen geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht in Form der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die entsprechende Vertragsdauer wird regelmäßig verlängert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden im Berichtsjahr nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen nicht gemeldet.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht in wesentlichem Umfang kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Grundsätzlich haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird. Gleichwohl können die Verkehrswerte von Sachanlagen wegen der fortgeschrittenen Abschreibungen über den Buchwerten liegen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht, Abschnitte E.I. Vermögenslage und E.II. Finanzlage. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da der Eigenbetrieb keinen Konzernabschluss aufstellt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem SKD sind im Wirtschaftsjahr 2017 Pauschalfördermittel im Sinne des § 9 Abs. 3 KHG LSA in Höhe von T€ 1.273 zugeflossen. Die Verausgabung erfolgte zweckentsprechend und zeitnah.

Weitere Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand wurden insbesondere für Personalkostenerstattungen bei Mutterschaft und Beschäftigungsverbot sowie für die Förderung der Kindertageseinrichtung gewährt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit der Zahlung der Fördermittel verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aus steuerlichen bzw. gemeinnützigkeitsrechtlichen Gründen sowie aufgrund der Regelungen der Betriebssatzung in § 3 Abs. 2 Satz 2 erfolgen keine Gewinnausschüttungen an die Stadt Dessau-Roßlau, sodass die Gewinnverwendung mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar ist.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis des SKD beträgt T€ 1.865 (Vorjahr: T€ 7.301). Das Krankenhaus als Betriebsteil weist ein Ergebnis in Höhe von T€ 1.850 (Vorjahr: T€ 7.377) und das Altenpflegeheim ein Ergebnis in Höhe von T€ 15 (Vorjahr: T€ -76) aus.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Auswirkungen aus der steuerlichen Betriebsprüfung durch das Finanzamt Dessau Roßlau (Mehraufwand von T€ 1.821) sowie die umsatzsteuerliche Behandlung der Verabreichung von Zytostatika (saldierter Mehrertrag von T€ 2.959) sind einmalige Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben sind nicht zu leisten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Gesondert zu erwähnende, wesentliche verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Beantwortung der Frage entfällt, da im Eigenbetrieb kein Jahresfehlbetrag entstanden ist.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde insgesamt ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die demografische Entwicklung zwingt das SKD im Hinblick auf die Patientenversorgung dazu, sein Leistungsspektrum anzupassen. Durch eine stetige Fort- und Weiterbildung bzw. Spezialisierung der Fachkräfte und Etablierung neuer Versorgungsformen kann diese Entwicklung jedoch auch als Chance genutzt werden.

Rechtliche und steuerrechtliche Grundlagen

A. Rechtliche Grundlagen

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 10. Dezember 1997 zuletzt geändert durch Beschluss am 09. Dezember 2015. Diese trat nach ihrer Bekanntmachung zum 31. Januar 2016 in Kraft. Das Krankenhaus wird nach § 1 EigBG LSA und § 1 der Betriebssatzung als wirtschaftliche und organisatorische Einheit geführt. Die Betriebssatzung enthält folgende wesentliche Bestimmungen:

Sitz:	Der Sitz des Eigenbetriebs ist in Dessau-Roßlau.
Gezeichnetes Kapital:	Das gezeichnete Kapital des Eigenbetriebs beträgt € 3.078.000,00 und wird von der Stadt Dessau-Roßlau gehalten.
Wirtschaftsjahr:	Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs entspricht dem Kalenderjahr.
Gegenstand:	Gegenstand des Eigenbetriebs ist gemäß § 2 der Betriebssatzung die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Es dient ferner der Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft. Des Weiteren wird auf dem Gelände des SKD eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht. Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll durch Kurzzeitpflege auf dem Gelände des SKD und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau verwirklicht werden.
Organe:	Die Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Krankenhausausschuss und der Stadtrat.

- Betriebsleitung:** Die Betriebsleitung hat gemäß § 8 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 19 EigBG LSA den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht des Eigenbetriebs in Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB aufzustellen, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten. Von den Bestimmungen des § 1 Abs. 3 KHBV kann Gebrauch gemacht werden.
- Krankenhausausschuss:** Dem Betriebsausschuss gehören der Oberbürgermeister oder ein vom ihm namentlich genannter Vertreter als Vorsitzender und neun stimmberechtigte Mitglieder an. Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er entscheidet über Angelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig ist. Seine Aufgaben sind in der Satzung hinreichend geregelt.
- Wirtschaftsführung:** Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.
- Für jedes Haushaltsjahr ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan besteht aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht.

B. Steuerrechtliche Grundlagen

Gemäß Betriebssatzung und der tatsächlichen Geschäftsführung verfolgt der Eigenbetrieb ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO und ist insoweit von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG), der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG), der Umsatzsteuer (§ 4 Nr. 16 bzw. 14 UStG) und der Grundsteuer (§ 3 Abs. 1 Nr. 3b GrStG) befreit.

Die Umsatzsteuerbefreiung der Krankenhausumsätze hat zur Folge, dass gemäß § 15 Abs. 2 UStG die dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellte Umsatzsteuer (Vorsteuer) nicht abzugsfähig ist und somit einen Bestandteil der Anschaffungskosten bildet.

Soweit wirtschaftliche Geschäftsbetriebe betrieben werden, erfolgt eine partielle Besteuerung.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung betraf die Veranlagungszeiträume 2007 bis 2010 für die Steuerarten Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer und wurde durch das Finanzamt Dessau-Roßlau im Jahr 2012/2013 durchgeführt. Der abschließende Prüfungsbericht liegt vor.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2016 wurde vom Finanzamt Dessau-Roßlau eine steuerliche Außenprüfung angeordnet. Die Prüfung erstreckt sich auf die Steuerarten Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie auf die gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen gem. § 27 Abs. 2 und § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG für die Jahre 2011 bis 2014. Aus der Zusammenstellung vorläufiger Prüfungsfeststellungen durch das Finanzamt vom 25. Januar 2018 ergaben sich Nachforderungen in Höhe von T€ 1.143. Da die von der Betriebsprüfung beanstandeten Sachverhalte auch in den Jahren bis 2017 fortbestanden, ergaben sich zusätzliche Belastungen von T€ 986. Diese Nachforderungen und zusätzlichen Belastungen sind über die Steuerrückstellungen in den Jahresabschluss 2017 eingegangen.

Der Eigenbetrieb ist umsatzsteuerlicher Organträger für das MVZ.

Wirtschaftliche Grundlagen

I. Krankenhausplan

Das Krankenhaus ist in den Krankenhausplan ab dem Jahr 2014 des Landes Sachsen-Anhalt gemäß Feststellungsbescheid vom 25. Juni 2014 als Krankenhaus der überregionalen Versorgung aufgenommen.

Im Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt werden keine Planbetten ausgewiesen. Es werden jedoch Rahmenvorgaben für Versorgungs- und Qualitätsziele der Krankenhäuser vorgegeben.

Im Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan werden Gebiete, Zentren, Planungsschwerpunkte und Ausbildungsstätten ausgewiesen.

Dem Krankenhaus wurden im Rahmen des am 04. März 2014 beschlossenen Krankenhausplans für die Jahre ab 2014 folgende Planungsschwerpunkte zugewiesen:

- Gefäßchirurgie
- Visceralchirurgie
- Orthopädie / Unfallchirurgie
- Gastroenterologie
- Hämatologie und Onkologie
- Kardiologie
- Nephrologie
- Pneumologie
- Neonatologie

II. Altenpflegeheim „Am Georgengarten“

Das Altenpflegeheim verfügt über 82 Pflegeplätze und erbringt im stationären Bereich Leistungen gemäß § 43 SGB XI (Pflegestufen I bis III und Härtefälle) sowie zusätzliche Betreuungsleistungen i. S. d. § 45b SGB XI.

Fünf Pflegegrade (1 bis 5) ersetzen mit Wirkung vom 01.01.2017 die bisherigen drei Pflegestufen. Sie ermöglichen es, Art und Umfang der Leistungen der Pflegeversicherung unabhängig von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen auf die jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse abzustimmen.

III. Personal

Die Vergütung der Arbeitnehmer erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für den Dienstleistungsbereich Krankenhäuser im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände bzw. nach dem Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

IV. Wichtige Verträge

Zwischen dem SKD und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bestand bis zum 30. Juni 2017 ein Kooperationsvertrag zur Ausbildung der Studierenden im Praktischen Jahr. Dieser Vertrag endete regulär.

Im selben Jahr schloss das SKD einen Kooperationsvertrag mit der medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH in Neuruppin. Das SKD ist kooperierendes Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg.

Mit den Ärzten DM Theunert und Dr. med. Saile besteht ein Kooperationsvertrag über die Erbringung von ambulanten Dialyseleistungen.

Die Ärzte betreiben seit dem 01. März 1999 eine nephrologische Gemeinschaftspraxis in vom SKD angemieteten Räumen. Hierbei werden vom SKD alle nichtärztlichen Leistungen für die ambulanten Dialyseleistungen erbracht. Die Vergütung erfolgt über eine umsatzabhängige Pauschale, welche die Ärzte an das SKD leisten.

Mit der MVZ wurde am 08. Juli 2006 ein Vertrag über die Durchführung von ambulanten Leistungen durch die MVZ auf dem Gelände des Eigenbetriebs geschlossen. Dieser wurde durch den Kooperationsvertrag vom 01. August 2014 rückwirkend zum 01. Januar 2014 ersetzt. Der MVZ wird es gestattet, entsprechend den nachstehenden Bestimmungen unter Nutzung des im Krankenhaus vorhandenen Personals, der Gerätschaften, der Einrichtungen und der Materialien seine Patienten diagnostisch und therapeutisch ambulant zu behandeln. Die MVZ erbringt ihre medizinischen Leistungen ausschließlich aufgrund eines eigenen Behandlungsvertrages mit dem jeweiligen Patienten. Durch die Nutzung der sachlichen und personellen Mittel des Krankenhauses durch die MVZ wird kein Behandlungsvertrag zwischen Krankenhaus und den Patienten der MVZ geschlossen, weder ausdrücklich noch konkludent.

Die Anlagen zum Kooperationsvertrag regeln die Kostenerstattungen an das SKD wie folgt:

- Anlage 1 Nutzung der Nuklearmedizin inklusive des PET-CT (25 %)
- Anlage 2 Nutzung der Strahleneinrichtung (60 %)
- Anlage 3 Nutzung der Laboreinrichtung (70 %)
- Anlage 4 Nutzung des Funktionsbereiches Radiologische Diagnostik (35 %)
- Anlage 5 Nutzung der Pathologie (25 % ab 01. Januar 2015)

und des jeweils tätigen nicht ärztlichen Personals.

Seit dem 01. Januar 2009 erbringt die MVZ die Gebäude- und Fensterreinigungsleistungen für das SKD und das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“. Im Gegenzug erbringt das SKD für die MVZ die Abrechnung von Löhnen und Gehältern, die Materialwirtschaft, die Finanzbuchhaltung und das Rechnungswesen. Das SKD erstattet der MVZ alle aus den Reinigungsleistungen entstehenden Kosten und stellt seinerseits der MVZ für Verwaltungsdienstleistungen Pauschalen in Rechnung. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

Der Eigenbetrieb hat die 1. Etage des Hauses 9 des SKD seit dem 01. Juli 2007 an die MVZ vermietet. Der diesbezügliche Mietvertrag endet am 31. Dezember 2028 mit einer fünfmaligen Option auf dreijährige Verlängerung. Die Erklärung über die Ausübung des Optionsrechts muss dem SKD spätestens sechs Monate vor Ablauf der Grundmietzeit schriftlich zugegangen sein. Der Vertrag verlängert sich nach dem 31. Dezember 2028 bei Nichtausübung der Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

Seit dem 01. Januar 2012 erbringt die MVZ Sicherheitsdienstleistungen für das SKD. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Quartalsende gekündigt werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.